

Jahresbericht 2021/2022 der Präsidentin des Vorstandes

Der Vorstand hat sich im Berichtsjahr zu vier Sitzungen getroffen (drei Sitzungen fanden online per Videokonferenz statt, eine Sitzung fand physisch in Bern statt).

Das wichtigste Geschäft waren die *Empfehlungen zur Organisation von Berufsbeistandschaften*. Nach umfangreichen Vorarbeiten wurden die Empfehlungen im Juni 2021 verabschiedet und im August 2021 als Broschüre publiziert. Entsprechend der grossen politischen Bedeutung fanden die Empfehlungen eine breite Resonanz - sowohl in den Medien als auch bei den Kantonen und Fachorganisationen. Von der Broschüre musste wegen der grossen Nachfrage ein Nachdruck produziert werden. Die Empfehlungen haben zum Ziel, die Unterstützung für schutzbedürftige Personen zu verbessern, indem die Arbeitsbedingungen für Berufsbeistandspersonen optimiert werden. Die Empfehlungen dienen den politisch Verantwortlichen als Orientierungsrahmen und unterstützen die Kantone und Gemeinden bei der Überprüfung und strukturellen Weiterentwicklung der Berufsbeistandschaften. Formuliert wird ein Soll-Zustand, der innerhalb der nächsten 10-15 Jahre in sämtlichen Regionen der Schweiz anvisiert werden soll. Die Empfehlungen werden von den Kantonen, Gemeinden und Fachorganisationen geschätzt und ernst genommen. In den Kantonen wurden Arbeitsgruppen gebildet, die analysieren, welche Eckdaten bis wann umgesetzt werden. Das Thema wird die KOKES und die Kantone in den nächsten Jahren weiter beschäftigen.

Der Vorstand der KOKES hat sich auch mit den verschiedenen Projekten im *NFP 76 «Fürsorge und Zwang»* auseinandergesetzt. Es wurden zwei Dialogveranstaltungen zum Thema «Partizipation im Kindes- und Erwachsenenschutz» organisiert (14. März 2022 in Lausanne und 22. März 2022 in Zürich). Überdies wurde der Austausch mit der Leitungsgruppe gesucht und die Sorge, dass undifferenziert vermittelte Ergebnisse aus der historischen Forschung des NFP 76 politisch motivierte Stereotype der (latenten) KESB-Debatte neu befeuern könnten, besprochen. Es ist zentral, dass die Erkenntnisse der historischen Aufarbeitung als solche deklariert werden. Der Gegenwartsbezug ist mit grosser Sorgfalt zu gestalten und von den Erkenntnissen der historischen Aufarbeitung abzugrenzen.

Auch die *Statistik* war verschiedentlich Thema an unseren Sitzungen: Bei der zentralen Datenbank wurde ein technisches Update durchgeführt. Der Leitfaden, der den Kantonen im Januar 2022 zugestellt wurde, soll die Qualität weiter verbessern und Grundlagen für zusätzliche Auswertungen schaffen. Die Anfrage beim Bundesrat, ob der Bund die statistische Erhebung künftig übernimmt, ist weiterhin offen. Dass der Bund die Verantwortung für die Statistik übernehmen soll, fordert mittlerweile auch ein parlamentarischer Vorstoss (Motion Bircher, [Nr. 21.4634](#)) - der KOKES-Vorstand wird die diesbezügliche Diskussion mit Interesse verfolgen.

Die gute Zusammenarbeit mit den anderen Direktorenkonferenzen, dem Bund und nationalen Akteuren ist die nötige Grundlage dafür, nicht nur fachlich, sondern auch politisch Wirkung zu erzielen. Die Aufgabe der KOKES ist es, die Qualität des zivilrechtlichen Kindes- und Erwachsenenschutzes in der Schweiz voranzubringen, indem die unterschiedlichen Strukturen der Kantone berücksichtigt und als gemeinsamer Nenner das Wohl der 145'000 hilfsbedürftigen Kinder und Erwachsenen im Fokus ist. Im März 2022 wurde die KOKES von der überparteilichen *Parlamentarischen Gruppe Kindes- und Erwachsenenschutz* ([Link](#)) zu einer Standortbestimmung eingeladen. Die Präsidentin und die Generalsekretärin der KOKES standen den interessierten Parlamentarier:innen Red' und Antwort insbesondere zu folgenden Fragen: Wo stehen wir heute im Kindes- und Erwachsenenschutz? Wie steht es um die KESB? Was hat sich bewährt und wo sind Verbesserungen nötig?

Mir bleibt, mich zu *bedanken*, und zwar bei meinen Kolleginnen und Kollegen im Vorstand, beim Arbeitsausschuss, der die Traktanden des Vorstands jeweils vorberät und fachliche Einschätzungen abgibt, und beim Generalsekretariat, das die gesamte operative Arbeit macht. Bedanken möchte ich mich auch bei den Vertreterinnen und Vertretern der Kantone, die für die Umsetzung der KOKES-Empfehlungen und generell für die Umsetzung eines modernen und professionellen Kindes- und Erwachsenenschutzes besorgt sind. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit.

Freiburg, 1. September 2022

Kathrin Schweizer, Regierungsrätin Kanton Basel-Landschaft,
Präsidentin Vorstand KOKES

[Kontakt: kathrin.schweizer@bl.ch]